

*2 Aktuelle Fragen der ProDG-Fraktion von Petra Schmitz und Freddy Cremer an Minister Harald Mollers, Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung, 12. Januar 2017*

Es gilt das gesprochene Wort!

## **Die Raupe**

### **Petra Schmitz:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Mitglieder der Regierung,  
werte Kolleginnen und Kollegen!

Über eine Pressemitteilung aus dem Kabinett Mollers von Donnerstag, dem 5. Januar 2016, wurde darüber informiert, dass der Erwachsenenbildungsorganisation „Die Raupe“ die Fördermittel mit sofortiger Wirkung gestrichen werden.

Im GrenzEcho-Interview von Samstag, dem 7. Januar 2016 erhob Herr Patrick Kelleter, Geschäftsführer der Erwachsenenbildungsorganisation schwerwiegende Vorwürfe gegen das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ferner sagte der Geschäftsführer, dass man sich immer an die Vorgaben des Ministeriums gehalten habe. Ich zitiere aus dem Artikel: „Wir haben ganz normal unsere Arbeit gemacht. Wenn das Ministerium uns in den letzten zehn Jahren auf Fehler aufmerksam gemacht hat, haben wir das immer geändert. Wir haben uns immer an das Ministerium gehalten.“

Aufgrund dieser Aussagen des Geschäftsführers der Erwachsenenbildungsorganisation „Die Raupe“ möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, folgende Frage stellen:

***Stimmt es, dass die Raupe von dieser Entscheidung der Regierung vollkommen überrascht wurde?***

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Petra Schmitz  
ProDG-Fraktion

**Freddy Cremer:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament!

In einer Pressemitteilung aus dem Kabinett Mollers von Donnerstag, dem 5. Januar 2016, wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Erwachsenenbildungsorganisation „Die Raupe“ am Vortag mitgeteilt wurde, dass die Fördermittel mit ab sofortiger Wirkung gestrichen werden.

Laut Pressemitteilung wurde dieser Schritt wie folgt begründet: „Dieser Beschluss wurde nach gründlicher Analyse der umfassenden Untersuchungsakte des Ministeriums getroffen. Die in dieser Dokumentation enthaltenen Fakten haben wichtige Rückschlüsse auf das bereits seit einiger Zeit offene Verfahren der Regierung zur Einstellung der Zuschusszahlungen an die Raupe VoG geboten und Vermutungen in Bezug auf eine zweifelhafte Praxis der Verantwortlichen der Einrichtung beim Nachweisen von Aktivitäten ausreichend bestätigt.“

Laut Berichterstattung des GrenzEcho vom 9. Januar 2016 haben die Verantwortlichen der Erwachsenenbildungsorganisation mit Unverständnis auf die Streichung der Fördermittel reagiert und angekündigt, dass man sich gegen die Vorwürfe zur Wehr setzen wird. Im

GrenzEcho-Interview von Samstag, dem 7. Januar 2016 erhob Herr Patrick Kelleter, Geschäftsführer der Erwachsenenbildungsorganisation schwerwiegende Vorwürfe gegen das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wörtlich sagte er: „Das größere Problem ist aber: Wer ist im Ministerium gegen uns? Irgendjemandem müssen wir da enorm auf die Füße getreten sein. Wir werden seit Jahren vom Ministerium bekämpft. Wir wissen aber nicht, wer es ist?“ Ferner sagte der Geschäftsführer, dass man sich immer an die Vorgaben des Ministeriums gehalten habe. „Wir haben ganz normal unsere Arbeit gemacht. Wenn das Ministerium uns in den letzten zehn Jahren auf Fehler aufmerksam gemacht hat, haben wir das immer geändert. Wir haben uns immer an das Ministerium gehalten.“

Aufgrund dieser Aussagen des Geschäftsführers der Erwachsenenbildungsorganisation „Die Raupe“ möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, folgende Frage stellen:

***Stimmt die Aussage des Geschäftsführers, dass die Erwachsenenbildungsorganisation immer den Vorgaben des Ministeriums nachgekommen ist und was ist von dem ungeheuerlichen Vorwurf zu halten, es herrsche Willkür seitens des Ministeriums beim Umgang mit der Raupe?***

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer  
ProDG-Fraktion

**Antwort von Minister Harald Mollers:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir einleitend eine grundsätzliche Bemerkung:

Die Einstellung der Förderung für eine Einrichtung ist eine Entscheidung, die eine Regierung nicht aus dem Bauch heraus trifft.

Solch ein Beschluss mit weitreichenden Folgen wird ausgehend von der gesetzlichen Grundlage und auf Basis von eindeutigen Fakten getroffen.

Unsere Aufgabe als Regierung ist, die Einhaltung des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung bei allen Organisationen zu kontrollieren und dann über die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der Organisationen zu befinden.

Das hat mir einer „Vorverurteilung“ nichts zu tun, sondern ist schlicht und einfach der Auftrag, den das Parlament der Regierung gegeben hat.

Bereits am 28. März 2013 hat die Fachjury, die laut Dekret für die Überprüfung der Gesamtkonzepte der Einrichtungen der Erwachsenenbildung zuständig ist, ein Gutachten zu dem am 1. März 2013 eingereichten Gesamtkonzept 2014-2017 der Raupe VoG erstellt.

Bereits in diesem Gutachten ist unter anderem festgehalten:

Erstens, dass von der Raupe VoG keine ordnungsgemäßen Belege für die durchgeführten Weiterbildungsangebotstage 2012 im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorlägen.

Zweitens, dass aus den eingereichten Programmangeboten hervorgehe, dass mehrere Angebote von Privatpersonen, für die die Raupe VoG lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung stelle, zu den durchgeführten Weiterbildungsangebotstagen der Raupe gezählt worden seien, obwohl es sich offensichtlich nicht um eigene Angebote der Raupe handele.

Drittens, dass aus den dargelegten Informationen nicht ersichtlich werde, ob die Raupe effektiv 104 Weiterbildungsangebotstage durchführe.

Das Gutachten der Fachjury wurde der Raupe VoG selbstverständlich zugestellt. Folglich wurden die Verantwortlichen der VoG bereits Mitte 2013 auf erste Schwierigkeiten mit der gesetzlichen Grundlage hingewiesen.

Aufgrund der kritischen Stellungnahme der Fachjury haben daraufhin zwei Beamtinnen des zuständigen Fachbereichs des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 9. Juli 2013 eine Vorortkontrolle bei der Raupe VoG durchgeführt, bei der die Vertreter der

VoG den beiden Beamtinnen einen Ordner mit Anwesenheitslisten für das Jahr 2012 mitgegeben haben.

Die Prüfung der eingereichten Belege 2012 hat ergeben, dass eine Reihe von Kursen nicht angenommen werden konnten, da sie nicht im Einklang mit dem genehmigten Gesamtkonzept 2010-2013 der Raupe VoG standen oder nicht als Weiterbildungsangebotstag der VoG gemäß der dekretalen Regelung gewertet werden konnten.

Unter dem Strich konnte die Raupe VoG für das Jahr 2012 für den Norden insgesamt nur 101 anstatt der erforderlichen 104 Weiterbildungsangebotstage nachweisen.

Für den Süden des deutschen Sprachgebiets lag gar kein Weiterbildungsangebotstag vor.

Demnach waren bereits zu diesem Zeitpunkt die im Dekret erwähnten Förderkriterien für das Jahr 2012 nicht erfüllt, allerdings nur knapp.

Deshalb hat die damalige Regierung der Raupe die Möglichkeit gegeben, bis zum Ende des Jahres 2013 noch weitere Dokumente einzureichen, die belegen, dass die nötige Anzahl Weiterbildungsangebotstage doch erreicht wurde.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. September 2013 deshalb das neue Gesamtkonzept 2014-2017 der Raupe VoG nur unter Auflagen genehmigt. Die wichtigsten Auflagen lauteten (ich zitiere):

*„Die Einrichtung muss jeweils für die Jahre 2012 und 2013 nachweisen, dass sie mindestens 104 eigene Weiterbildungsangebotstage für die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig sowohl im Norden als auch im Süden durchgeführt hat. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die ledigliche Zurverfügungstellung von ökologischen Räumlichkeiten für Referenten, die gegebenenfalls selbst den Teilnahmebeitrag für die Angebote kassieren, nicht als Weiterbildungsangebotstag gemäß der gesetzlichen Regelung gewertet werden kann. Dieser Nachweis muss für das Tätigkeitsjahr 2012 spätestens bis zum 31. Dezember 2013 und für das Tätigkeitsjahr 2013 spätestens bis zum 31. Januar 2014 von der Raupe erbracht werden.“ (Zitat Ende)*

Diese Auflagen wurden in einem Erlass festgehalten, der den Verantwortlichen der Raupe VoG natürlich ebenfalls übermittelt worden ist.

Am 16. Dezember 2013 hat die Raupe VoG der damals zuständigen Fachministerin, Isabelle Weykmans, eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

In dieser Stellungnahme hat die VoG ganz allgemein Kritik an der Anwendung des Dekrets zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung geäußert, jedoch nicht, wie angefordert, bis zum 31. Dezember 2013 für das Jahr 2012 den Nachweis über 104 dekretkonforme eigene Weiterbildungsangebotstage erbracht.

Die Raupe VoG hat jedoch am 30. Januar 2014 dem Ministerium einen Ordner mit den Anwesenheitslisten für das Jahr 2013 zukommen lassen.

Auch die Prüfung der Belege 2013 hat ergeben, dass eine Reihe von Kursen nicht angenommen werden konnten, da sie nicht im Einklang mit dem genehmigten Gesamtkonzept 2010-2013 der Raupe VoG standen oder nicht als Weiterbildungsangebotstag der VoG gemäß der dekretalen Regelung gewertet werden konnten.

Somit konnte die VoG für das Jahr 2013 117 Weiterbildungsangebotstage für den Norden der DG und lediglich 5 Weiterbildungsangebotstage für den Süden des deutschen Sprachgebiets nachweisen.

Demnach waren die im Dekret erwähnten Förderkriterien auch für das Jahr 2013 nicht erfüllt, da 5 Angebote pro Jahr nicht einer regelmäßigen Aktivität im Süden der DG entsprechen.

Um der Raupe VoG eine weitere Chance zu geben, hat die damalige Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus am 25. Juni 2014 den „Erlass zur Aufforderung, den Nachweis der Erfüllung der im Dekret vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung vorgesehenen Bestimmungen zu erbringen“ unterzeichnet.

Mit dem Schreiben vom 26. Juni 2014 hat Kollegin Weykmans der Raupe VoG den besagten Erlass zugestellt und sie gleichzeitig nochmals aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Monat zu belegen, dass sie für die Jahre 2012 und 2013 mindestens 104 eigene Weiterbildungsangebotstage für die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig sowohl im Norden als auch im Süden der DG durchgeführt hat.

Darüber hinaus hat die Ministerin von der VoG verlangt, innerhalb der erwähnten Frist den Nachweis zu erbringen, dass alle Belege wahrheitsgetreu eingereicht worden sind.

Anlässlich eines Gespräches am 17. Juli 2014 habe ich, der ich bekanntlich seit Juli 2014 für den Erwachsenenbildungsbereich zuständig bin, gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Ministeriums den Verantwortlichen der Raupe VoG die Aufforderungen des Erlasses vom 25. Juni 2014 erläutert und auf die Notwendigkeit von nachzureichenden Unterlagen hingewiesen.

Die Raupe VoG hat daraufhin am 25. Juli 2014 dem Ministerium tatsächlich zusätzliche Unterlagen zukommen lassen, die geprüft werden mussten.

Im Oktober 2014 hat der Staatsrat der Regierung der DG per Schreiben mitgeteilt, dass die Raupe VoG einen Antrag auf Aufhebung und Nichtigkeitserklärung hinsichtlich des Beschlusses vom 25. Juni 2014 eingereicht hat.

Der Staatsrat hat allerdings am 01. April 2015 die Klage der Raupe VoG gegen die erwähnte Aufforderung vom 25. Juni 2014 abgewiesen.

An 31. März 2015 wurde der Generalsekretär des Ministeriums durch das Schreiben der Frau Prokurator des Königs aufgefordert, aufgrund einer Klage eines Zivilbürgers der Föderalen Kriminalpolizei im Rahmen des Ermittlungsverfahrens in Sachen Raupe VoG wegen des Verdachts der Urkundenfälschung und des Subsidienbetrugs Auskünfte zu erteilen.

Die Vernehmung der Bediensteten des Ministeriums durch die Föderale Kriminalpolizei hat am 26. November 2015 stattgefunden.

Nachdem die Frau Prokurator des Königs auf Anfrage dem Ministerium Akteneinsicht in Aussicht gestellt hat, hat die Regierung entschieden, die eigene Untersuchung vorerst ruhen zu lassen und die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens abzuwarten.

Am 13. Juni 2016 hat die Staatsanwaltschaft dem Ministerium eine Abschrift der erwähnten Strafsakte zugestellt.

Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse konnte das Ministerium ermitteln, dass die Raupe VoG für das Jahr 2012 letztlich nur 45 eigene Weiterbildungsangebotstage und für

den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen eigenen Weiterbildungsangebotstag nachweisen kann.

Zudem hat der zuständige Fachbereich des Ministeriums festgestellt, dass der Raupe VoG für das Jahr 2013 lediglich 42 eigene Weiterbildungsangebotstage, davon 5 für den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, angerechnet werden können.

Somit ist für die Regierung ohne Zweifel erwiesen, dass die Raupe VoG die Mindestnorm von 104 Weiterbildungsangebotstagen pro Jahr und die regelmäßige jährliche Durchführung von Weiterbildungsangeboten im Norden und Süden der DG nicht erfüllt.

Da die VoG de facto die Förderkriterien nicht mehr erfüllt und die Bestimmungen des Dekrets nicht einhält, habe ich Ende September 2016 der Raupe VoG vorgeschlagen, die Förderung der VoG als Einrichtung der Erwachsenenbildung einzustellen und die seit dem 1. Januar 2014 ausgezahlten Mittel wieder zurückzufordern, weil es dafür keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Zudem habe ich der Raupe VoG gemäß Artikel 14 Absatz 3 des Dekrets vom 17. November 2008 ermöglicht, mir bis zum 31. Oktober 2016 ihre schriftliche Stellungnahme zu dem ausführlich begründeten Vorschlag zukommen zu lassen.

Am 28. Oktober 2016 hat der Anwalt der Raupe VoG mir eine schriftliche Stellungnahme zugestellt.

Die darin enthaltenen Ausführungen konnten allerdings die aufgeführten Kritikpunkte in Bezug auf die Nicht-Übereinstimmung mit dem Gesamtkonzept oder auf die fehlenden Nachweise in keiner Weise entkräften, sodass die Einschätzung der Regierung unverändert geblieben ist.

Daher hat die Regierung in der Sitzung vom 22. Dezember 2016 beschlossen, die Förderung der Raupe VoG als Einrichtung der Erwachsenenbildung einzustellen und die seit dem 1. Januar 2014 ausgezahlten Mittel in Höhe von 214.318,16 EUR zurückzufordern.

Der diesbezügliche Erlass, der die Entscheidung der Regierung auf insgesamt 21 Seiten begründet, wurde dem Präsidenten der VoG am 04. Januar 2017 zugestellt.



Werte Kolleginnen und Kollegen, mit der gerade geschilderten Chronologie habe ich aufgezeigt, dass die Raupe VoG entgegen dem, was der Geschäftsführer der Raupe in der Presse gesagt hat, nicht den Vorgaben des Ministeriums nachgekommen ist.

Ganz im Gegenteil: In Wirklichkeit wurde die VoG seit Mai 2013 in regelmäßigen Abständen auf Unregelmäßigkeiten hingewiesen und hat darüber hinaus zahlreiche Gelegenheit erhalten, notwendige Belege nachzureichen, um die Förderbedingungen zu erfüllen. Von einer willkürlichen Vorgehensweise des Ministeriums kann also keine Rede sein. Zudem sollte spätestens jetzt deutlich sein, dass die VoG im Januar 2017 von der Entscheidung der Regierung nicht vollkommen überrascht wurde.

Nein, tatsächlich wurde die Raupe VoG bereits im September 2013 durch den „Erlass der Regierung zur Genehmigung der Gesamtkonzepte 2014-2017 der Einrichtungen der Erwachsenenbildung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ unmissverständlich darauf hingewiesen, dass ihre Förderung als Erwachsenenbildungseinrichtung in Gefahr ist.

Lassen sie mich abschließend noch in aller Deutlichkeit folgendes sagen:

Wenn die Regierung durch umfangreiche Untersuchungen des Ministeriums darauf aufmerksam gemacht wird, dass eine Einrichtung in großem Umfang gegen die gesetzliche Grundlage verstößt, dann ist es die Pflicht der Exekutive, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Ob der Umgang der Raupe mit Belegen tatsächlich im strafrechtlichen Sinne als Subsidienbetrug oder Urkundenfälschung gewertet werden muss, darüber kann alleine die Justiz befinden, die das auch in völliger Unabhängigkeit untersuchen wird. Die Regierung hat damit nichts zu tun. Und wenn die Justiz am Ende zu einem Freispruch gelangt, dann bleibt es dennoch dabei, dass die Raupe die Förderkriterien und das Dekret vom 17. November 2008 nicht erfüllt. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun und der Beschluss der Regierung vom 22. Dezember 2016 bleibt davon unberührt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Harald Mollers

Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung